



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 23. Dezember 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 36

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
73	Öffentliche Bekanntmachung: Termine Jägerprüfung 2023	3
74	25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2) der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit	5
75	Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

73 Öffentliche Bekanntmachung: Termine Jägerprüfung 2023

Jägerprüfung 2023

Der Kreis Warendorf hat für die Durchführung der Jägerprüfung zwei Prüfungsausschüsse gebildet. Alle Prüflinge werden durch die Untere Jagdbehörde einem der Ausschüsse zugewiesen. Ein Anspruch auf eine feste Zuweisung besteht nicht.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2023 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

Jägerprüfungsausschuss Beckum

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.04.2023	15.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg,
--------------------	-----------	--

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2023	08.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
----------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Mittwoch, 26.04.2023	jeweils ab 09.00 Uhr	Gaststätte „Zum Burggrafen“ Daudenstraße 5, 59302 Oelde-Stromberg
----------------------	-------------------------	---

bis
Freitag, 28.04.2023

Jägerprüfungsausschuss Warendorf

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 24.04.2023	15.00 Uhr	DEULA Westfalen-Lippe GmbH Dr.-Rau-Allee 71, 48231 Warendorf,
--------------------	-----------	---

2. Schießprüfung:

Dienstag, 25.04.2023	14.00 Uhr	Schießstand der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. „Am Butterpatt“
----------------------	-----------	--

3. Mündliche Prüfung:

Mittwoch, 26.04.2023	jeweils ab 09.00 Uhr	Im Grünen Zentrum Waldenburger Straße 10, 48231 Warendorf
----------------------	-------------------------	---

bis
Freitag, 28.04.2023

Nachprüfung

Als Termin für die Nachprüfung wird für beide Prüfungsausschüsse der Donnerstag, den 07.09.2023 festgesetzt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **19. Februar 2023** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber*innen müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Teilnahme an den Prüfungsteilen gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese können auf der Internetseite des Kreises Warendorf eingesehen werden.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 16.12.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag



Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

74 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2) der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit

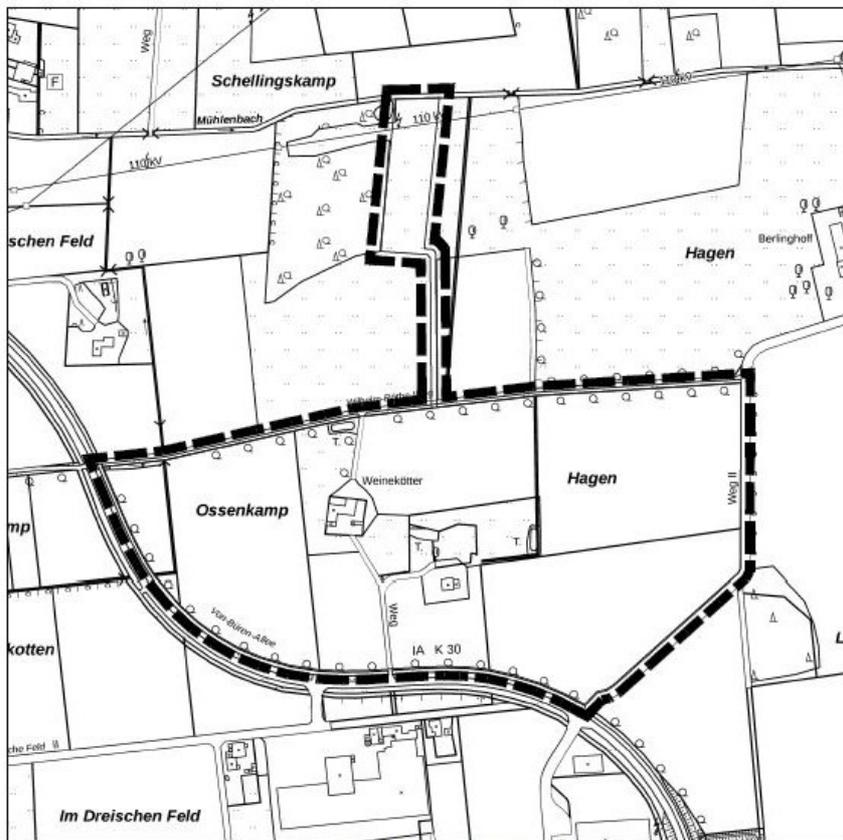
25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2) der Stadt Oelde

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 19.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. DEZ. 2022**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 09.01.2023 bis einschließlich Sonntag, den 12.02.2023

im Rathaus der Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429), Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 / 72-464 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?44121>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 12.02.2023 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen (Auswirkung der Planung auf Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholung, Wirkung von Immissionen auf das Plangebiet),
- Boden und Flächen (Fläche, naturräumliche Gliederung, Boden, Altlasten),
- Wasser (Grundwasser, Gewässer, Hochwasser, Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete),
- Pflanzen und Tiere (Auswirkung der Planung auf Vegetation, Artenschutz)
- Klima und Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kultur und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:**Schutzgut Mensch:**

- Stellungnahme Bürgerversammlung (Verkehrsführung, Temporeduzierung, Parkplätze)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 53 (Ausschluss von Störfallbetrieben)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen (Anbindung an die Autobahn)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Verkehrsführung)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Gas- und Stromversorgung)
- Stellungnahme Wasserversorgung Beckum GmbH (Löschwasser)

Schutzgut Boden und Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung (Verkehrsführung, Temporeduzierung, Parkplätze)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 32 (Alternative Standorte, Flächenverbrauch, Bodenschutz)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 52 (Umgang mit schutzwürdigem Boden)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Bodenschutz, Verkehrsführung)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Gas- und Stromversorgung, Flächenbereitstellung Trafostation)

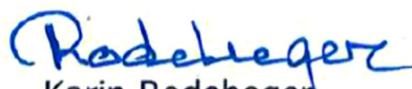
Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Bürger 1 (Verfüllung Teiche)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 32 (Hochwasserschutz)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gewässer)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Erhalt Entwässerungssysteme und Vorflut)

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Stellungnahme Bürger 1 (Artenschutz, Fällarbeiten)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)

Oelde, den 22. DEZ. 2022


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

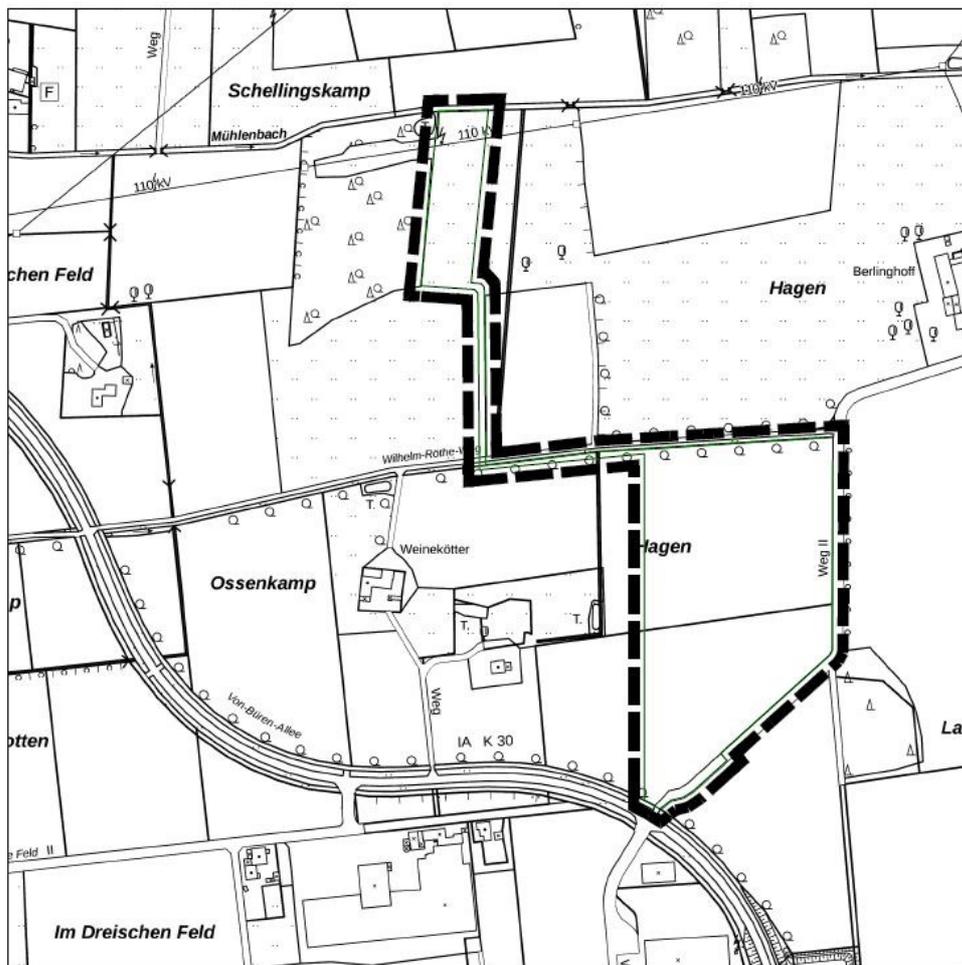
75 **Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde** **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.09.2019, geändert am 03.05.2021 den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde auf.

Die Flächen des Bebauungsplans sollen größtenteils als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Aber auch „Grünflächen“ als Abgrenzung zu umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und eine „Straßenverkehrsfläche“ zur Erschließung des Plangebiets sind vorgesehen. Hieran nördlich angrenzend soll das geplante Regenrückhaltebecken durch die Festsetzung der Fläche als „Fläche für Versorgungsanlagen“ planungsrechtlich ermöglicht werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe als nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets „Oelde A2“ im Südwesten von Oelde geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,83 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Stadt Oelde und führt das bestehende Gewerbegebiet „Oelde A2“ nach Norden fort. Im Süden des Geltungsbereichs grenzt die geplante Gewerbefläche an die Straße „Von-Büren-Allee“, im Westen und Osten voranging an landwirtschaftliche Flächen, eine kleine Waldfläche sowie den „Westrickweg“ an, wobei der südliche Teil dieses Weges Teil des Geltungsbereichs ist. Die nördliche Grenze für die gewerbliche Fläche bildet der „Wilhelm-Röthe-Weg“, nördlich des Weges schließt sich das Regenrückhaltebecken an. Dieser Bereich grenzt nördlich an den Mühlenbach / Westbach und westlich an eine Waldfläche an. Östlich und südlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstücke
139	300, 306 tlw.
132	49 (tlw.), 51 (tlw.), 151 (tlw.), 152 (tlw.), 155 (tlw.) und 160 (tlw.)



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab 1:5.000



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 130 "Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2" der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 19.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. DEZ. 2022**

Karin Rodeheger
 Karin Rodeheger
 Bürgermeisterin

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht– liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 09.01.2023, bis einschließlich Sonntag, den 12.02.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer

429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 / 72-464 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=70748&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 12.02.2023 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen (Auswirkung der Planung auf Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholung, Wirkung von Immissionen auf das Plangebiet),

- Boden und Flächen (Fläche, naturräumliche Gliederung, Boden, Altlasten),
- Wasser (Grundwasser, Gewässer, Hochwasser, Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete),
- Pflanzen und Tiere (Auswirkung der Planung auf Vegetation, Artenschutz)
- Klima und Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kultur und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Schalltechnische Untersuchung

- Einwirkung von Verkehrslärmimmissionen auf das Plangebiet, Benennung von Immissionsschutzmaßnahmen, Prognose der Emissionen von potenziell im Plangebiet zulässigen Gewerbebetrieben
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Geruchstechnische Stellungnahme

- Einwirkung von Geruchsbelästigungen auf das Plangebiet
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Bürger 2 (Verkehrsführung)
- Stellungnahme Bürgerversammlung (Verkehrsführung, Temporeduzierung, Parkplätze)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 25 (Sichtdreiecke)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 53 (Ausschluss von Störfallbetrieben)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen (Anbindung an die Autobahn)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Geruchsimmissionen, Schallimmissionen)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Gas- und Stromversorgung)
- Stellungnahme Wasserversorgung Beckum GmbH (Löschwasser)

Schutzgut Boden und Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung (Verkehrsführung, Temporeduzierung, Parkplätze)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 52 (Umgang mit schutzwürdigem Boden)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Bodenschutz)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Gas- und Stromversorgung, Flächenbereitstellung Trafostation)

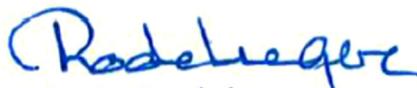
Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Bürger 1 (Verfüllung Teiche)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 54 (Gewässerrandstreifen Mühlenbach / Westbach)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Erhalt Entwässerungssysteme und Vorflut)

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Stellungnahme Bürger 1 (Artenschutz, Fällarbeiten)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AB, DB Immobilien (Bahnstromleitung, Schutzstreifen)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Artenschutzprüfung)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen)

Oelde, den **22. DEZ. 2022**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin